

Die Verwaltung berichtet über den Stand des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung 2012 und den Erläuterungsbedarf der Kommunalaufsicht. Auch aufgrund der Durchführung der Landtagswahl verzögerte sich das Verfahren bei der Kommunalaufsicht. Eine Änderung der Haushaltssatzung ist durch die Verwaltung nicht vorgenommen worden und es gibt keine Notwendigkeit für eine Nachtragshaushaltssatzung. Die Korrekturen der Kommunalaufsicht bezogen sich auf die Finanzplanung und nicht auf das Haushaltsjahr 2012. Der Haushalt wurde jetzt durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die Haushaltssatzung wird in Kürze veröffentlicht. Der Haushalt 2012 erhält nach Veröffentlichung umgehend seine Rechtskraft.